

2. Taxe für Tourfahrten.

Das Fahrgeld beträgt für eine Fahrt mit 1 bis 2 Personen innerhalb eines Droschkenbezirks 15 1/2 und

Table with columns: vom Bezirk, nach, I, II, III, IV. Lists various districts and their corresponding fares.

Für jede Person über 2 sind bei Fahrten innerhalb eines Droschkenbezirks 15 1/2 und bei Fahrten, welche sich auf zwei oder mehrere Droschkenbezirke ausdehnen, 30 1/2 zu bezahlen.

3. Taxe für Zeitfahrten.

Das Fahrgeld beträgt für eine Fahrt mit 1-2 Personen für 1/2 Stunde M. 1,20, für 1 Stunde M. 2,00. Eine angefangene halbe Stunde wird für eine volle halbe Stunde gerechnet.

4. Droschkengebiet.

Der Kutscher ist zur Übernahme von Fahrten, welche sich weiter als 7,5 km von dem Droschkenbezirk, in welchem die Fahrt angetreten wird, ausdehnen, nicht verpflichtet.

5. Beförderung von Kindern.

Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern.

6. Gepäckbeförderung.

Für kleineres Reisegepäck (einschließlich Nachtsäcke, Hutschachteln und dergleichen) werden sowohl bei Tag wie bei Nacht für 1 bis 2 Stücke 15 1/2 vergütet.

7. Wartezeit und Rückbeförderung.

Für die Rückbeförderung ist die Hälfte der Taxe, für die 10 Minuten überschreitende Wartezeit ein Betrag von 50 1/2 für jede angefangene Viertelstunde zu bezahlen.

8. Nachtfahrten.

Für Fahrten von 10-12 Uhr abends und von 6-7 Uhr morgens tritt einschliesslich der Wartezeit eine Erhöhung der Taxe um die Hälfte ein.

9. Tour- oder Zeitfahrt.

Wenn der Fahrgast nicht beim Einsteigen erklärt, dass er nach der Zeit fahren wolle, so gilt die Fahrt als Tourfahrt, falls für den Bestimmungsort eine Taxe festgesetzt ist.

10. Das Abholen des Fahrgastes.

muss unentgeltlich geschehen, wenn der Ort der Abholung nicht über 5 Minuten vom Posten entfernt ist. In anderen Fällen ist für die zum Zwecke des Abholens zurückgelegte ganze Fahrt, also von dem Halteplatze der Droschke an gerechnet.

B. Tarife für Taxameter-Droschken.

Die Taxameter-Droschken leisten:

1. Einfache Taxe

bei Beförderung von 1 bis 2 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht an Tage für den Minimal-Fahrpreis von 80 1/2 bis 1200 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit.

2. Mittel-Taxe

bei Beförderung von 3 bis 4 Personen*) mit Gepäck bis 15 Kgr. Gesamtgewicht an Tage für den Minimal-Fahrpreis von 80 1/2 bis 900 Meter Wegestrecke oder 12 Minuten Wartezeit.

3. Hohe Taxe

bei Beförderung a) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck über 15 Kgr. Gesamtgewicht bei Tag und Nacht**); b) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck ausserhalb des Droschkengebiets***) mit Tag und Nacht; c) von 1 bis 4 Personen*) mit Gepäck oder ohne Gepäck während der Nacht**).

Anmerkungen: *) Jedes zweite Kind unter 10 Jahren ist unentgeltlich zu befördern. **) Als Nachtzeit gilt die Zeit von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. ***) Das Droschkengebiet ist im § 27 der Droschkenordnung bestimmt.

Bureaux und Versammlungsorte,

sowie Dienst- oder Geschäftszeit der Behörden, öffentlichen Anstalten, gemeinnützigen Vereine, Arbeitsnachweise und Verkehrseinrichtungen.

Milde Stiftungen siehe sämtlich Abschnitt V, S. 26-34.

A

- List of various offices and organizations including: Abteiler, Städtische, III, 672, Steilshoferstr. 189, etc.

- List of various offices and organizations including: Alsterpolizei im Stadthause, Zimmer 45, etc.

Verspätet eingegangene Berichtigungen sind auf blauem Papier eingetragen.